

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.04.2017
- 2 Brückenprüfbericht 2017 E **GM-EL/047/2017**
hier; Bachbrücken Bachstraße, Auenstraße, Floßlände
- 3 Kommunalenergieliefervertrag 2018 - 2020 für die gemeindlichen **GL/040/2017**
Liegenschaften
- 4 Asphaltdeckensanierung Ortsverbindungsstr. Ellgau Herrlehof und **GM-EL/048/2017**
Teilfl. Gartenstr,
hier; Angebot Spritzdeckensanierung
- 5 Beschaffung eines kommunalen Mähgerätes **GM-EL/049/2017**
hier, div. Angebote und Beschaffungsvarianten
- 6 Bauvoranfrage von Herrn Rainer Kratzer auf Errichtung einer Garage **BAT/058/2017**
auf dem Grundstück Flur-Nr. 79/2 Gemarkung Ellgau
(Ostendorfer Str. 3)
- 7 Antrag von Reinhold Schröttle auf Abgrabungserlaubnis für den **BAT/059/2017**
Kiesabbau sowie der Geländewiederauffüllung mit sauberen und
unbelasteten Material; anschließend landwirtschaftliche Nutzung auf
dem Grundstück Flur-Nr. 232 Gemarkung Ellgau
- 8 Renaturierung Mühlbach **GM-EL/051/2017**
hier; a) Antragsplanung
b) Zustimmung einer Kostenvereinbarung mit dem Amt für länd-
liche Entwicklung
- 9 Bericht zur Bevölkerungsprognose 2016/17 **GM-EL/052/2017**

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.04.2017**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17.05.2017 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 2 Brückenprüfbericht 2017 E
hier; Bachbrücken Bachstraße, Auenstraße, Floßlände****Sachverhalt:**

Der Prüfbericht wird vollinhaltlich vorgetragen.

Die Brücke an der Bachstr.- Kreuzung – Am Anger wird mit der Zustandsnote 2,0 bewertet. Als Empfehlung wird angeraten, im Gehwegbereich den Belag zu erneuern und die Geländer den Vorschriften gemäß auszubilden.

Die Brücke an der Floßlände beim alten Lagerhaus wird mit der Zustandsnote 3,7 bewertet. Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes. Hier ist die Oberplatte der Brücke wegen des Wasserstandes nicht vollständig prüfbar. Die Oberplatte ist nicht mehr wirtschaftlich sanierbar, so dass kurzfristig mit einer Planung für eine Ersatzmaßnahme begonnen werden sollte.

Die Tonnenbeschränkung von 9 t ist nicht nachprüfbar. Es sollte zudem eine max. Achslast von 6 t zugelassen werden.

Die Brücke an der Auenstraße wird mit der Zustandsnote 2,5 bewertet.

Die Empfehlungen des Prüfers: Geländersanierung sollte umgehend erfolgen.

Fahrbahnsanierung und Sanierung der Bordsteine incl. Fugenabdichtung kurzfristig erforderlich.

Beschluss:

Die Brücke Bachstr. – Kreuzung - Am Anger soll der Gehwegbelag und die Erneuerung des Geländers im Zuge des Mühlbachausbaues erfolgen.

Für die Brücke Floßlände beim Lagerhaus soll ein Angebot für eine Brückenneuplanung beim Planungsbüro Jüngst und Müllereingeholt werden.

Bei der Brücke Auenstraße sollen unter Einbezug einer Fachfirma die Behebung der Schäden ergriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Kommunalenergieliefervertrag 2018 - 2020 für die gemeindlichen Liegenschaften**Sachverhalt:**

Für die kommunale Strombeschaffung hatte der Bay. Gemeindetag erstmalig eine Bündelausschreibung über die Fa. KUBUS im Jahr 2013 und 2015 angeboten. An dieser Bündelausschreibung nahm keine der Gemeinden im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf teil. Ein Grund hierfür war, dass eine grundsätzliche EU-weite Ausschreibungspflicht für die Gemeinde Ellgau nicht besteht, da der festgesetzte Schwellenwert von 500.000 kWh/a nicht erreicht wird.

Niederschrift vom 17.05.2017 des Gemeinderates Ellgau

Die Gemeinde Ellgau hat für den Lieferzeitraum vom 2014 bis 2017 jedoch an der kommunalen Rahmenvereinbarung zwischen der LEW und dem Bay. Gemeindetag teilgenommen. Die bisherigen Lieferverträge mit der LEW laufen nun zum 31.12.2017 aus. Die LEW bietet der Gemeinde die Fortführung dieser kommunalen Rahmenvereinbarung für die Zeiträume entweder bis 31.12.2019, 24 Uhr oder alternativ bis zum 31.12.2020, 24 Uhr an.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die kommunale Rahmenvereinbarung zu verlängern und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt über eine mögliche Teilnahme an der Bündelausschreibung des Bay. Gemeindetages zu entscheiden. Die aktuelle Strombündelausschreibung läuft für die Lieferjahre 01.01.2018 – 31.12.2020, so dass eine Verlängerung des Vertrages mit der LEW bis 31.12.2020 sinnvoll wäre.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den kommunalen Liefervertrag mit der LEW gemäß dem Angebot vom 03.04.2017 mit einer max. Laufzeit bis 31.12.2020 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 4 Asphaltdeckensanierung Ortsverbindungsstr. Ellgau Herrlehof und Teilfl. Gartenstr, hier; Angebot Spritzdeckensanierung

Sachverhalt:

An dem Straßenbereich zwischen Ortsschild und Herrlehof sind zum Teil erhebliche Rissbildungen an der Asphaltdecke festzustellen. Außerdem ist der gesamte Asphaltbereich stark porös. In Teilbereichen sind Fahrspursenkungen vorhanden.

Im alten Straßenbereich der Gartenstraße, wo nur eine mehrlagige Spritzdecke vorhanden ist, sind ebenfalls Rissbildungen festzustellen. Auch hier bietet sich eine Spritzdeckenbehandlung an.

Bei einer Ortsbesichtigung mit der Fa. Babic wurde ein Sanierungskonzept vorgestellt. An der Ortsverbindungsstr. ist vorgesehen, mit einer Vorprofilierung bestehende Unebenheiten auszugleichen und mit einer doppelten Oberflächenbehandlung der Straße wieder eine neue Deckschicht zu geben. Im Anschluss wird der überschüssige Splitt abgekehrt.

Der Teilbereich Gartenstraße soll ebenfalls vorprofiliert werden um die Senkungen auszugleichen und dann mit einer einlagigen Spritzdecke behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot zu. Die Kosten für den Teilbereich Ortsverbindungsstraße betragen netto 48.854,00 € und der Gartenstr. netto 3.865,50 €. Gesamt: 63.331,21 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 5 Beschaffung eines kommunalen Mähgerätes hier, div. Angebote und Beschaffungsvarianten

Sachverhalt:

Für die Pflege der öffentlichen Grünflächen steht ein John Deere Rasentraktor mit Sichelmäherwerk und nachgerüstetem Mulcheinsatz zur Verfügung. Das Sichelmäherwerk ist 24

Niederschrift vom 17.05.2017 des Gemeinderates Ellgau

Jahre alt, der Rasentraktor ca. 10 – 12 Jahre. Die Zunahme der zu pflegenden Grünflächen ist stetig gestiegen, so dass eine Neubeschaffung als geboten zu erachten ist.

Um die zum Teil sehr klein strukturierten Grünflächen ist ein möglichst wendiges Gerät zu bevorzugen. Bevorzugt wird ein Mähgerät mit Frontmäher und Mulcheinsatz.

Angeboten werden sogenannte Profigeräte oder Kommunalgeräte, was sich in der Ausstattung und folglich im Anschaffungspreis auswirkt.

Derzeit werden von drei Firmen unterschiedliche Geräte und Ausstattungen angeboten. Die Unterschiede werden diskutiert.

Zur Findung eines geeigneten Gerätes wird vorgeschlagen, Vorführungen zu organisieren. Fa. Wirth Typ Stiga, Fa. Trübenbacher Typ Kärcher, Fa. Schwehofer Typ Iseki.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf für eine Neubeschaffung befürwortet.

Eine kommunale Version wird bevorzugt. Hierzu werden seitens der Gemeinde

Gerätevorführungen organisiert. Die Mitarbeiter sollen einen entsprechenden Vorschlag für die Beschaffungsvariante abgeben.

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 6 Bauvoranfrage von Herrn Rainer Kratzer auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 79/2 Gemarkung Ellgau (Ostendorfer Str. 3)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich im §34 BauGB einzuordnen.

Auf diesem Grundstück ist die max. zulässige Grenzbebauung mit Nebengebäuden oder Garagen bereits überschritten.

Ohne Zustimmung der Gemeinde bzw. Nachbarschaft ist ein direkter Grenzanbau nicht umsetzbar.

Dies gilt für den Grenzabstand nach Süden zur Straße sowie für den Grenzabstand zum östlichen Nachbarn.

In Größe und Gestaltung fügt sich das Bauvorhaben in die umliegende Bebauung ein.

Der Grenzabstand zum östlichen Nachbarn (min. 3,00 m) kann voraussichtlich eingehalten werden, da hier die Zufahrt zum Grundstück ist.

Für die Größe des Nebengebäudes ist ein Bauantrag im normalen Genehmigungsverfahren erforderlich.

Die Gemeinde kann dem Bauherrn auch einen grenznahen Anbau(z.B. 1,00 – 2,00m Abstand) an die Straße zugestehen, in einem Abstand zur Straße der für die Gemeinde tragbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage unter der Vorgabe, dass der Baukörper in einem Abstand von 2,50 m zur Grundstücksgrenze (1,20 m Fußweg und 1,30 m Grundstücksgrenze) errichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Antrag von Reinhold Schröttle auf Abgrabungserlaubnis für den Kiesabbau sowie der Geländewiederauffüllung mit sauberen und unbelasteten Material; anschließend landwirtschaftliche Nutzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 Gemarkung Ellgau

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Abgrabungserlaubnis für Kiesabbau sowie Geländewiederverfüllung mit sauberem und unbelastetem Material für eine anschließende landwirtschaftliche Nutzung.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach §35 BauGB.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche aus.

Bauplanungsrechtlich ist das Bauvorhaben zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben kann als privilegiertes Vorhaben nach §35 Abs.1 Nr. 4 BauGB genehmigt werden, da die Kiesabbaustätte einem ortsgebundenen, nämlich an die Lagerstätte gebunden, gewerblichen Betrieb dient.

Die An- und Abfuhr verläuft über Wirtschaftswege innerhalb der Gemeindegrenze, entweder über den nördlich angebundenen Feldweg zur Kreisstraße Nordendorf - Ellgau (Höhe Kastanien) oder den südlich angebundenen Feldweg zur Ortsverbindungsstraße Ostendorf – Ellgau.

Der Kiesabbau soll auf 5 Jahre verteilt von 2017 – 2021 erfolgen

Das Vorhaben wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von den Fachbereichen Umweltamt und vom Wasserwirtschaftsamt geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 8 Renaturierung Mühlbach hier; a) Antragsplanung
b) Zustimmung einer Kostenvereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung**

Sachverhalt:

Zu a)

Die Planung für die Ausbaumaßnahme Mühlbach wird abschnittsweise im Gemeinderat nochmals vorgestellt. Bereits am 22.02.2017 wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Teilnehmergeinschaft Ellgau II und des Gemeinderates die Planung vom Planungsbüro Herb vorgestellt.

In der Zwischenzeit wurden die Grenzen des Bachlaufes und die Besitzgrenzen der Anlieger durch einen Vermessungstrupp aufgesteckt. Bei einem Anliegergespräch am 08.05.2017 wurden die Anlieger über die Grenzverläufe informiert. Am 15./16.05.2017 fanden einzelgeführte Gespräche mit den Anliegern über die Gestaltung des Uferbereiches und über mögliche Grundstücksbegradigungen statt. Es wurde für Grundstücksgeschäfte ein Preis von 40,- € vereinbart. Der Gemeinderat wurde informiert, dass die Brücke am Lagerhaus sowie die drei Fußgängerbrücken nicht Bestandteil des Förderantrages sind. Der alte Trafoturm soll im südl. und östl. Fassadenteil ökologisch aufgewertet, der nördliche und westl. Bereich gestalterisch aufgewertet werden. Es werden nur sinnvolle und zur Substanz erhaltende Maßnahmen vorgenommen. Die Verwendung der Materialien für die

Niederschrift vom 17.05.2017 des Gemeinderates Ellgau

Ufergestaltung wird entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor Ort entschieden. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

Zu b)

Die Gemeinde Ellgau stellt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Ausbau des Mühlbaches mit den in der Planung beschriebenen Begleitmaßnahmen.

Beschluss:

Zu a)

Die Planunterlagen wurden im Gemeinderat nochmals beraten. Bauträger der Maßnahme ist die Gemeinde Ellgau.

Der Gemeinderat beschließt die Neugestaltung des Mühlbaches so wie in der Planung dargestellt.

Zu b)

Der Gemeinderat stimmt einer Kostenvereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Amt für ländliche Entwicklung zu stellen. (Muster 1a zu Art. 44 BayHO)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 9 Bericht zur Bevölkerungsprognose 2016/17

Sachverhalt:

Der Bericht zur Bevölkerungsprognose wird auszugsweise vorgetragen. Der Einwohnerzuwachs für Ellgau wird laut Statistik weiter ansteigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung.